

Konzeption



Kath. Kinderhaus „Santa Maria“

Kinderhaus 1: Schwester-Marlise-Weg 2,

Kinderhaus 2: Dr. Färber Str. 5

93167 Falkenstein

Tel: 09462/898

E-Mail: falkenstein@kita.bistum-regensburg.de

Homepage: www.kindergarten-falkenstein.de

Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

Leitbild unserer Einrichtung	Seite 5
1. Unsere Einrichtung	Seite 6
1.1. Träger	Seite 6
1.2 Geschichte	Seite 6
1.3 Lage und Bedarfssituation	Seite 6
1.4. Gebäude und Freigelände	Seite 7
1.4.1. Räumlichkeiten Kinderhaus 1	
1.4.2. Außengelände Kinderhaus 1	
1.4.3. Räumlichkeiten Kinderhaus2	
1.4.4. Außengelände Kinderhaus 2	
1.5. Kinderhausbus	Seite 8
1.6. Mittagessen	Seite 8
1.7. Personal	Seite 8
1.8. Zielgruppe	Seite 9
1.9. Elternbeiträge	Seite 9
1.10. Anmeldung und Aufnahme	Seite 9
1.11. Öffnungszeiten	Seite 10
1.11.1. Kernzeit	
1.12. Schließtage	Seite 10
2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 11
2.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	
2.2. Kindertagesstättenordnung	
2.3. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan	
2.3.1. Basiskompetenzen	Seite 12
2.3.2. Bildungs- und Entwicklungsbereiche	Seite 13
2.4. UN-Kinderrechtskonvention	Seite 15
2.5. Schutzauftrag	Seite 16
3. Pädagogisches Konzept	
3.1. Grundlegendes	Seite 17
3.1.1. Bild vom Kind	
3.1.2. Haltung des Erziehers	
3.1.3. Beobachtung und Dokumentation	

3.1.4. Inklusion – Integration	Seite 18
3.1.5. Partizipation	
3.1.6. Transitionen und Übergänge	Seite 19
3.1.7 Wertschätzung und Wertevermittlung	
3.2. Weitere Schwerpunkte	Seite 20
3.2.1. Freispiel	
3.2.2. Kinderkonferenz	
3.2.3. Projekte	Seite 21
3.2.4. Portfolio	
3.2.5. Naturtage	Seite 22
3.2.6. Vorkurs Deutsch	Seite 23
3.3. Tagesablauf	
3.3.1. Ankommen in der Gruppe	
3.3.2. Eingewöhnung	
3.4. Der pädagogische Alltag	Seite 24
3.4.1. Freispiel	
3.4.2. Morgenkreis	
3.4.3. Abschlusskreis	
3.4.4. Pädagogische Angebote	Seite 25
3.4.5. Brotzeit/Mittagessen	
3.4.6. Schlafen/Ruhen	
3.4.7. Sauberkeitserziehung	Seite 26
4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	Seite 26
4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern	
4.2. Zusammenarbeit mit den versch. Fachstellen	Seite 27
4.3. Zusammenarbeit mit der Schule	Seite 28
4.4. Zusammenarbeit mit der Bücherei	
4.5. Zusammenarbeit mit der Seniorentagesstätte	

5. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 29
6. Teamarbeit	Seite 30
6.1. Rolle und Funktionen im Team	
6.2. Unterstützungssysteme für das Team	
7. Qualitätssicherung	Seite 31
7.1. Fort- und Weiterbildung	
7.2. Elternfragebögen	
7.3. Beschwerdemanagement	
7.4. Belehrungen	
7.5. Hygieneplan	
7.6. Konzeption.	
8. Unser Qualitätshandbuch	Seite 32
8.1. Strukturelle Standards	
8.2. Pädagogische Standards	
8.3. Grundlagen der Elternarbeit	
8.4. Evaluationsverfahren	
8.5. Dokumentationssystem	
9. Impressum	Seite 33

Leitbild

Die Burg Falkenstein ist weithin zu sehen.
Sie ist ein markantes Wahrzeichen unseres Marktes.
Die Burg spricht uns an, sie bietet Schutz, sie steht für

Sicherheit, Standfestigkeit und Beständigkeit.

Unser Kinderhaus trägt den Namen „Santa Maria“
Eine Marienfigur steht in unserem Eingang.
Maria vermittelt

Güte, Verständnis, Kraft und Hoffnung.

Wir wollen diese beiden Symbole in unserem Haus verbinden.

Als Wegbegleiter der uns anvertrauten Kinder wollen wir den Kindern Normen, Werte, Rituale und einen wertschätzenden Umgang bieten. Jedem Kind soll es ermöglicht werden, sich in einer sicheren und kindgerechten Atmosphäre in seiner Persönlichkeit und in seinem eigenen Entwicklungstempo zu entfalten.

Das Miteinander von Kindern und Erwachsenen soll geprägt sein von gegenseitiger Wertschätzung und der Freude am Erlebten.

Unsere Einrichtung

1.1. Träger

Unser Kinderhaus steht unter katholischer Trägerschaft, d.h. Hausherr unserer Einrichtung ist die Kath. Kirchenstiftung Falkenstein, vertreten durch

H. H. Pfarrer Krysztof Lusawa.

Die Kath. Kirchenstiftung Falkenstein nimmt am Geschäftsmodell des Caritasverbandes Regensburg teil. Im Kinderhausjahr 2022/23 übernimmt die Geschäftsleitung

Frau Ilona Wydra.

1.2. Die Geschichte des Kinderhauses

Das Kath. Kinderhaus Santa Maria besteht seit dem 04.04.1960 und befand sich am Parkweg in Falkenstein. Hier noch unter dem Namen „Kindergarten Herz Mariä“

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs entschloss man sich schließlich für einen Neubau, im Schwester Marlise Weg, dessen Einweihung im April 2000 stattfand.

Im Jahr 2010 wurde ein Erweiterungsbau gestartet, und gab unserem Kinderhaus sein heutiges Aussehen. 3 Kinderhausgruppen und 1 Kinderkrippe finden hier Platz. Nun unter dem Namen „Kath. Kinderhaus Santa Maria“ geführt

2014 wurden im Gebäude der Grundschule Falkenstein (Kinderhaus 2) weitere Räumlichkeiten angemietet um den steigenden Kinderzahlen und dem damit verbunden gestiegenem Bedarf an Kinderhausplätzen gerecht zu werden. So konnten zwei weitere Kinderhausgruppen eröffnet werden.

Ab September 2019 fand eine Optimierung des Raumangebotes statt, so dass jede Gruppe 25 Kinder aufnehmen kann. Nun bilden das Kinderhaus 1 und 2 gemeinsam das Kath. Kinderhaus Santa Maria.

Auf Grund der starken Nachfrage im Krippenbereich wurde ab März 2023 eine Überbelegung als Übergangslösung beantragt. Bis zu 8 Kinder täglich finden nun im ehemaligen Essensraum, Untergeschoß, einen Betreuungsplatz. Der Raum wurde entsprechend den rechtlichen Vorgaben für eine Krippe ausgestattet.

Gemeinsame Betreuung:

Auf Grund der Personalausstattung kann im Kinderhaus 2 nur eine Betreuung bis 13 Uhr angeboten werden. Da aber auch hier Kinder angemeldet sind, deren Eltern einen Betreuungsbedarf bis 16 Uhr wünschen, wechseln diese Kinder mittags vom Kinderhaus 2 in das Kinderhaus 1. Hier setzt sich die Betreuung ab 13 Uhr fort.

Buchungen nur bis 13 Uhr für das Kinderhaus 2 anzunehmen, lässt sich organisatorisch auf Dauer nicht umsetzen.

Die gemeinsame Betreuung nachmittags sichert eine optimale Auslastung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familien.

1.3. Lage und Bedarfssituation

Das Kinderhaus 1, am Schwester Marlise Weg 2, liegt im Osten der Marktgemeinde. Die Einrichtung ist nur von wenigen Wohnhäusern umgeben und die Verkehrslage ist dementsprechend ruhig. Dennoch ist das Kinderhaus gut an die Infrastruktur angebunden. Zu Fuß kann man innerhalb weniger Minuten mit den Kindern zum Einkaufen gelangen. Auch die Wege zur Kirche, Gemeinde, Park, Wald, Kneippbecken sind nicht weit und mit den Kindern gut zu erreichen. Dies gilt auch für das Kinderhaus 2, in der Dr. Färberstr. 5.

Falkenstein ist eine Marktgemeinde mit ca. 3500 Einwohnern. Viele Familien sind mit der Landwirtschaft verbunden, doch sind auch die Bebauungsgebiete begehrt, da Falkenstein sehr gut für die nahen Städte Regensburg, Cham und Roding zu erreichen ist. (Arbeitsplätze). Vor Ort sind

die Mieten niedrig, eine entspannte Wohnumgebung, Schule und viele Aktivitäten der Gemeinde für Familien lassen die Anmeldungen für das Kinderhaus steigen. **Durch die Flüchtlingsunterkunft vor Ort steigt auch der Bedarf zum Thema „Migration“.**

1.4. Gebäude und Freigelände

1.4.1. Räumlichkeiten Kinderhaus 1

Von der Außenansicht gliedert sich das Kinderhaus in vier kleine, aneinander gereihte Gebäudeteile. Im Inneren sind die Gruppen über den Flur miteinander verbunden. Die vier Gruppenräume und die jeweils dazugehörigen Intensivräume liegen nebeneinander an der Südseite und verfügen alle über einen direkten Zugang in den Garten. Vor den Gruppenräumen befinden sich die Kindergarderoben und Toiletten. Außerdem noch ein Wickelbereich eine Personaltoilette und eine Gästetoilette. Im Flur/Aula befindet sich eine Außenspielecke. Die Krippe verfügt über einen Gruppenraum, der über eine Terrasse zum allgemeinen Garten führt und eine Terrasse zum eigenen Außenbereich. Dazu steht ein Ruheraum, ein Essens/bzw. Spielraum, ein Sanitär- und Garderobebereich im Krippenbereich zur Verfügung.

An der Rückfront des Hauses befindet sich die Turnhalle, daneben ein Personalzimmer und ein zusätzliches Intensivraum (Erzählzimmer), welcher Instrumente sowie Legematerialien zur Nutzung für alle Gruppen beinhaltet. Das Leiterinnenzimmer befindet sich im Eingangsbereich. Aufgrund der Hanglage ist der Eingangsbereich des Untergeschosses ebenerdig. Im Untergeschoß besteht **ab März 2023 ein zusätzlicher Gruppenraum mit Schlafraum und Sanitärbereich für die Krippenkinder als Übergangslösung. Das früher dort ausgegebene Mittagessen findet in diesem Zeitraum in Kleingruppen in den Gruppenräumen statt.**

1.4.2. Außengelände Kinderhaus 1/Kindergarten

Der Außenbereich fördert das Interesse der Kinder an Natur und Umwelt. Dementsprechend gliedert sich der Garten in folgende Bereiche:

- Hochbeete
- Barfußweg
- Matschplatz
- Balancierweg
- Musikwand
- Sandspielbereich
- Spielküche
- Schaukel
- Gerätespielbereich und Verkehrsgarten

Der Garten befindet sich in Hanglage, dies trägt zur Förderung der Wahrnehmung und der Grobmotorik der Kinder bei. Der Garten ist insgesamt sehr natürlich gestaltet. Insbesondere an der Einzäunung entlang gibt es zahlreiche Sträucher und Bäume, die den Kindern viel Platz für ihre Fantasie und Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Außengelände Kinderhaus 1/Krippe

Den jüngsten Kinder stehen hier eine Klettermöglichkeit mit Rutsche, ein Sandkasten und eine Vogelnechtschaukel zur Verfügung.

Die zusätzlich ab März 2023 bestehende Krippengruppe/Übergang kann den Verkehrsgarten (abgeteilter Bereich) nutzen mit altersentsprechendem Spielgeräten.

1.4.3. Räumlichkeiten Kinderhaus 2

Der Eingangsbereich liegt an der Seite der Grundschule Falkenstein. Über das Treppenhaus kommt man in den Bereich des Kinderhauses 2.

Im Kinderhaus zwei befinden sich zwei Gruppenräume. Ein großer Intensivraum verbindet beide Räume. Der großen Flur ist in weitere Spielbereiche eingeteilt. Hier haben die Kinder auch ihren

Garderobenplatz und gelangen in den Sanitärbereich. Des Weiteren steht ein Raum für Elterngespräche und Büroarbeiten zur Verfügung. Für die Bewegungsangebote stehen dem Kinderhaus die große und kleine Turnhalle der Schule zur Verfügung.

1.4.4. Außengelände Kinderhaus 2

Über den Eingangsbereich gelangt man in den angeschlossenen Garten.

Hier finden die Kinder einen Sandbereich, einen Seilkletterbereich, Balanciermöglichkeiten und eine Außenküche. Fahrzeuge, Sandspielsachen und Holzpferde stehen im Schuppen bereit. Durch den alten Baumbestand, die großen Buchssträucher, ein Weidenzelt und offen liegenden Felsen ergeben sich für die Kinder abwechslungsreiche Spielbereiche, welche zu phantasievollen Agieren anregen und die motorische Geschicklichkeit stärken.

1.5. Kinderhausbus

Das Kinderhaus verfügt über einen Kinderhausbus. Diesen Dienst können alle Eltern aus den umliegenden, zum Gemeindebereich Falkenstein gehörenden Orten in Anspruch nehmen. Eingeteilt in verschiedenen Bustouren können Kinder täglich zwischen Elternhaus (bzw. entsprechender Haltestelle) und Kinderhaus befördert werden. Die Anzahl der Bustouren ergibt sich nach Anzahl der angemeldeten Kinder.

Innerhalb der Ferien fährt kein Bus.

Als Beitrag zur Deckung der anfallenden Betriebskosten des Kinderhausbusses werden monatlich für Hin- und Rückfahrt 30 Euro berechnet. Für Einzelfahrten also für Hin- oder Rückfahrten entsprechend die Hälfte.

1.6. Mittagessen

Für die Kinder besteht die Möglichkeit im Kinderhaus das Mittagessen einzunehmen.

Das Mittagessen wird von der Mensa der Grundschule Falkenstein bezogen.

Wir achten auf eine kindgerechte und entspannte Atmosphäre. Dazu gehört eine ansprechende Tischgestaltung, entsprechende Tischkultur und die Möglichkeit für die Kinder, die Größe der Essensportionen selbst zu bestimmen.

1.7. Personal

Die personelle Besetzung des Kinderhauses richtet sich nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Der empfohlene Anstellungsschlüssel wird eingehalten.

Im Kinderhaus bestehen 5 Kinderhausgruppen und eine Kinderkrippe **mit Überbelegung (eigener Gruppenraum)**. Im Kinderhausjahr 2022/23 arbeiten 8 Erzieherinnen, 1 päd. Fachkraft, 11 Kinderpflegerinnen, 1 Heilerziehungspflegerin, 1 SPS Praktikantin/**2. Ausbildungsjahr und seit Februar 2023 eine Assistentkraft** in der Einrichtung. Das Personal kann sich je nach Kinderzahlen, Bedarf und Auslastung erweitern. Zu den Zusatzqualifikationen gehören: Fachwirt für Erziehungswesen, Montessoridiplom, Krippenpädagogin, Inklusionsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte.

Als Ausbildungsstätte bieten wir jedes Jahr für die Berufsfelder Erzieher und Kinderpflegerin Praktikumsstellen an. **Durch die Anstellung einer Assistentkraft besteht ebenfalls die Möglichkeit unsere Einrichtung als Basis für weitere Ausbildungsschritte zu nutzen.**

Gerne ermöglichen wir jungen Menschen ein Praktikum, um im sozialen Bereich Erfahrungen sammeln zu können.

Das pädagogische Personal wird ergänzt durch zwei Reinigungskräfte, zwei Busfahrerinnen, eine Küchenkraft und einen Hausmeister.

Seit 2016 besteht für das Kath. Kinderhaus Santa Maria eine Mitarbeitervertretung.

1.8. Zielgruppe

Das Kath. Kinderhaus Santa Maria bietet Familien einen Betreuungsplatz an für Kinder von 1 Jahr bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt.

In unserer Kinderkrippe werden 12 Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre betreut. Durch Platzsplitting erhöht sich die Gruppenstärke. In den weiteren 5 Kinderhausgruppen ist Platz für 125 Kinder. Als integratives Kinderhaus betreuen wir aktuell fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf. Durch das Flüchtlingswohnheim in Falkenstein besuchen in jeder Gruppe Kinder mit verschiedenen Nationalitäten.

1.9. Beiträge

Die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren gliedern sich wie folgt.

2-3 Stunden	150,- €
3-4 Stunden	171,- €
5-6 Stunden	192,- €
6-7 Stunden	213,- €
7-8 Stunden	234,- €
8-9 Stunden	276,- €

Seit dem 01.01.2020 können 100 € Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt werden.

Eine weitere Kostenübernahme besteht über das Jugendamt Cham.

Die Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahre gliedern sich wie folgt.

4-5 Stunden	70,- €
5-6 Stunden	77,- €
6-7 Stunden	84,- €
7-8 Stunden	91,- €
8-9 Stunden	98,- €

Die Kindergartenbeiträge (ab dem 3. Lebensjahr) werden seit dem 01.04.2019 vom Freistaat Bayern bis zu 100 Euro übernommen.

1.10. Anmeldung und Aufnahme

Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht das ganze Jahr. Ab Ende März beginnt die konkrete Planung für ein neues Kinderhausjahr unter Berücksichtigung der Schuleinschreibung und der damit verbundenen Zurückstellungen und Korridorsituation. Die Zusagen erfolgen ab April an die Familien. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.

Die Aufnahme in unser Kinderhaus erfolgt zum September oder Januar, ist aber prinzipiell ganzjährig möglich, sollte ein Platz frei sein. Kinder aus anderen Gemeinden, Gastkinder, können in die Tageseinrichtung aufgenommen werden.

Im Buchungsvertrag sind alle Buchungs- und Informationsdaten zum Kind und dessen Erziehungsberechtigten festgehalten.

Mitteilungspflicht besteht für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten und sonstigen chronischen Erkrankungen).

1.11. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus hat von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
Folgende Kernzeiten sind für das Kinderhaus zu beachten.

Kindergarten: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Kinderkrippe: 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Die Kernzeit bezeichnet den Zeitraum, in dem das Freispiel, die pädagogischen Angebote, Projekte und weitere Aktionen stattfinden. Zu dieser Zeit ist eine Anwesenheit der Kinder verpflichtend, d.h. diese Zeit muss gebucht werden.

Wichtig: Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes

1.12. Schließtage

Im Kinderhausjahr kann das Kinderhaus an 30 Tagen die Einrichtung schließen, weitere 5 Tage können für Teamfortbildungen genutzt werden. Die Schließtage fallen in der Regel in die Ferienzeiten der Schule und werden zu Beginn des Kinderhausjahres jeweils bekannt gegeben.



2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) des Freistaates Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 erlassen wurde.

Die wesentlichen Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung.

Dieses Gesetz gliedert sich in

- die allgemeinen Bestimmungen
- die Sicherstellung und Planung
- die Sicherung des Kindeswohls
- die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- die finanzielle Förderung
- die Experimentierklausel und Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

Die Ausführungsverordnung regelt und normiert

- die Bildungs- und Erziehungsziele
- die personellen Mindestanforderungen
- die kindbezogene finanzielle Förderung

2.2. Kindertagesstättenordnung

Mit dem Buchungsvertrag akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Kindertagesstättenordnung, welche ihnen zusätzlich ausgehändigt wird. Hier sind von der Anmeldung, Aufsichtspflicht, Infektionsschutz über Kündigung verschiedene Bereiche rechtlich geregelt.

2.3. Bildungs- und Bayerischer Erziehungsplan

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz sind die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt.

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren bis zum Schuleintritt liegt im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Jedes Kind wird in seiner Individualität gesehen und mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen wertgeschätzt. Es ist Aufgabe des pädagogischen Personals durch seinen kompetenzorientierten Blick anregende Lernangebote und eine gestaltete Umgebung zu schaffen. Als Grundlage für die Umsetzung der Basiskompetenzen gilt ein christliches Menschenbild und befähigt das Kind ganzheitlich zu einem beziehungsfähigen, wertorientierten und eigenverantwortlichen Leben.

Dieser Plan ist nicht in Altersgruppen aufgeteilt und richtet sich somit an Kinder von 0-6 Jahren. Bildungsbedürfnisse, Lernprozesse und Entwicklungslinien des Kindes werden ab seiner Geburt in den Blick genommen.

Die Arbeit im Krippenbereich orientiert sich an der Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.“

3.1. Basiskompetenzen

Sie bilden die Grundlage und sind Richtschnur in der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenz
- Werte- und Orientierungskompetenz
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Personelle Kompetenz

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen

Lernmethodische Kompetenz...

Lernen, wie man lernt

Sie sind keinesfalls isoliert zu sehen, sondern stehen in Verbindung mit aktuellen Situationen, dem sozialen Austausch und Themen, die bei den Kindern im Fokus stehen.

Mit den in den Mittelpunkt gestellten Basiskompetenzen wird das Prinzip des ganzheitlichen Lernens konkret. Das Kind wird als aktiver Mitgestalter seines Lernens verstanden und soll in diesen Erfahrungen unterstützt werden. Im angeleiteten und freien, kindlichen Spiel erfolgt die praktische Umsetzung der Erziehungsziele.

An der Grundlage der Basiskompetenzen orientieren sich verschiedene Bildungs- und Entwicklungsbereiche. Sie sind nicht getrennt, sondern überschneiden sich und bilden eine Vielzahl an Querverbindungen

2.3.2. Bildungs- und Entwicklungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Unser Kindergarten ist eine Einrichtung der katholischen Kirche. Wir orientieren uns deshalb in unserer täglichen Arbeit an den christlichen Werten, weshalb dem Kind soziale Fähigkeiten angeeignet werden, die sich in der Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen begründet. Glaubenserziehung ist die kindgemäße Vermittlung von Glaube, Hoffnung und Liebe zum Nächsten und die Achtung und Toleranz anderen gegenüber.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Das Kind lernt mit seinen eigenen Gefühlen umzugehen und sich kognitiv in andere einfühlen zu können. Es nimmt seine Mitmenschen offen an und trägt Mitverantwortung in der Gemeinschaft.

Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung zur Kommunikation und für die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Das Kind erweitert durch aktives Zuhören und der Freude am Mitteilen seine Artikulation, den Wortschatz und die Grammatik, sowie sein Sprachverständnis.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Medienkompetenz ist der sachgerechte, selbstbestimmte und verantwortliche Umgang mit Medien. Das Kind lernt Medien als Informationsquelle zu nutzen und bewusst und kontrolliert damit umzugehen.

Mathematik

Mathematisches Denken ist eine Basis für ein lebenslanges Lernen und im alltäglichen Leben unabdingbar. Dem Kind erschließt sich somit Raumerfahrung. Es erfasst Farben, Formen, Mengen und erreicht ein komplexes Zahlenverständnis.

Naturwissenschaft und Technik

Unsere Gesellschaft ist geprägt von Naturwissenschaft und Technik, deshalb ist es für das Kind wichtig, Grundkenntnisse und Zusammenhänge aus der belebten und unbelebten Natur zu erwerben. Dieser Zugang wird durch den spielerischen Umgang und lebensweltbezogene Aufgaben eröffnet.

Umwelt

Unsere Lebensqualität und unser Wohlbefinden sind von unserer Umwelt abhängig. Das Kind lernt umweltbewusstes Handeln kennen und erfährt durch die Vermittlung von Wissen ökologische Zusammenhänge. Es lernt zunehmend Verantwortung für die Welt, in der es lebt, zu übernehmen.

Ästhetik, Kunst und Kultur

Einen Teil der Persönlichkeitsentwicklung stellt das eigene kreative Gestalten dar. Durch die Förderung seiner Sinneswahrnehmung vereint das Kind Kopf, Herz und Hand. Das Kind hat die Möglichkeit seine Umwelt in ihren Farben, Formen, Bewegungen und in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und dabei selbst kreativ zu werden.

Musik

Musizieren, Singen und Musik hören stärkt die emotionale, soziale und kognitive Intelligenz des Kindes, sowie das kulturelle Interesse und den Gemeinschaftssinn. Das Kind entwickelt Freude an seinen eigenen musikalischen Vorlieben und erfährt Takt- und Rhythmusgefühl.

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Jedes Kind verfügt über einen natürlichen Bewegungsdrang. Das Kind erhält ausreichend Freiraum für Bewegung und stärkt so seine motorischen Fähigkeiten, die Geschicklichkeit, das geistige Leistungsvermögen und seine Gesundheit.

Gesundheit

Der Begriff Gesundheit umfasst unser körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden. Das Kind nimmt seinen Körper wahr. Es übernimmt für sich Verantwortung, in dem es gesunde und ausgewogene Ernährung kennt und Körperpflege und Hygienemaßnahmen erlernt. Ein natürlicher Umgang mit seiner Sexualität und die Auseinandersetzung mit Gefahren im Alltag bereitet das Kind auf das Leben vor. Das Erfahren von Ruhe, Stille und Entspannung wird nahegebracht.

DIE AUFGABE DER UMGEBUNG IST NICHT,
DAS KIND ZU FORMEN,
SONDERN IHM ZU ERLAUBEN SICH ZU
OFFENBAREN.

M. MONTESSORI

2.4. UN-Kinderrechtskonvention

Im Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention sind der Staat und alle Akteure in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe dazu verpflichtet, die Selbständigkeit und aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Leben der Gemeinschaft zu fördern. Das Übereinkommen der Rechte ist in 54 Artikeln geregelt und basiert auf vier Grundprinzipien:

- dem Diskriminierungsverbot
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- dem Beteiligungsrecht und
- dem Kindeswohlvorrang

In der Kinderrechtskonvention ist das Kindeswohl Basis für die Forderungen nach einer Gleichbehandlung der Kinder unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, nationaler, ethischer und sozialer Herkunft und Behinderung. Außerdem fordert die Kinderrechtskonvention ausdrücklich, dass die Würde jedes Kindes mit Behinderung gewahrt, seine Selbständigkeit gefördert und seine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden soll. Dazu sind die Angebote so zu gestalten, dass sie dem behinderten Kind in einer Weise zugänglich sind, die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist.

Mit der Stärkung von Kinderrechten sollen auch und gerade die Familien und das Recht der Eltern auf Erziehung gestärkt werden. Eltern sind die wichtigsten Anwälte für ihre Kinder.

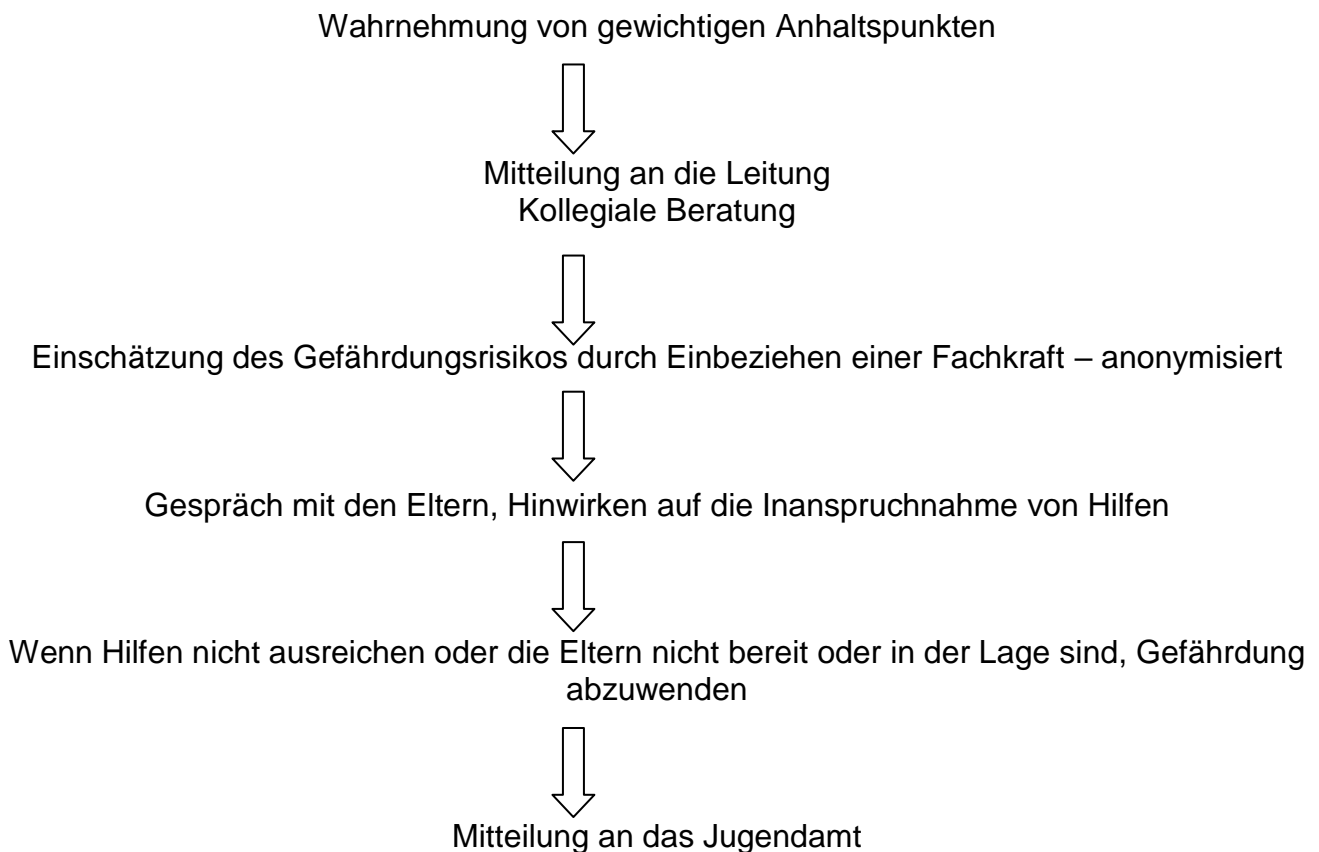
2.5. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Nach § 8a SGB VIII ist jede Mitarbeiterin unseres Hauses verpflichtet, Hinweise und Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob dies durch

- Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge
- Vernachlässigung
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
- Verhalten eines Dritten

bestehen, anzuzeigen.

Dies geschieht nach einem festgelegten Handlungsleitfaden.



3. Pädagogisches Konzept

3.1. Grundlegendes

3.1.1. Bild vom Kind

Nach der Geburt beginnt das Kind seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. So gestaltet es seine Entwicklung und Bildung aktiv mit. Bereits kleinste Kinder sind Mitgestalter ihrer Bildungsprozesse.

Kinder sind neugierig, interessiert und haben Freude am Lernen. Ihr Lerneifer, Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind bemerkenswert groß. Mit ihrem Tun und ihren Fragestellungen sind sie höchst kreative Erfinder, Künstler, Mathematiker und Philosophen. Ihr angeborener Forscherdrang sorgt dafür, dass sie ihren Erfahrungs- und Wissensschatz immerfort vergrößern.

Jedes Kind bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten: Temperament, Begabung, Stärken, Bedürfnisse, ein eigenes Lern- und Entwicklungstempo und seine eigene Lebensgeschichte – und somit individuelle Lernvoraussetzungen.

Jedes Kind ist etwas ganz Besonderes!

3.1.2. Haltung des Erziehers

Wir Erzieherinnen sind Entwicklungsbegleiterinnen, die über die Beobachtung die Themen, Interessen und die Entwicklungsprozesse der Kinder wahrnehmen, um sie aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Denn jeder lernt am besten das, was ihn interessiert!

Wir nehmen Veränderungen wahr, lassen sie zu und reagieren darauf. Wir bieten den Kindern Anregungen und schaffen Anreize, lassen Ihnen aber auch viel Freiräume für eigene Ideen, kindliche Neugierde und Experimentierfreude und helfen bei der Umsetzung.

Wir nehmen die Kinder ernst – im Denken, Reden und Empfinden, nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit an und begegnen ihm mit Wertschätzung und Respekt. Es bekommt die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die es für seine Entwicklung braucht.

Mit einer christlichen Grundeinstellung begleiten wir die Kinder ein Stück ihres Lebensweges.

3.1.3. Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten jedes unserer Kinder in seinem Entwicklungsprozess. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Grundlage für das Entwicklungsgespräch. Das Konzept ist aber nicht in erster Linie auf die Defizite der Kinder ausgerichtet, sondern wir schauen sehr genau auf die Stärken der einzelnen Kinder. Zusätzlich arbeiten wir zur Sprachstandserhebung mit den Beobachtungsbögen Sismik und Seldak.

Sismik steht für **SPRACHVERHALTEN UND INTERESSE AN SPRACHE** bei Kindern aus verschiedenen Kulturen in Kindertageseinrichtungen. Hierbei wird die Sprachentwicklung bei Kindern von ca. 3,5 Jahren bis zum Schulalter beobachtet und dokumentiert. Der aktuelle Sprachstand wird festgestellt und gleichzeitig werden konkrete Fördermöglichkeiten gezeigt.

Seldak steht für **SPRACHENTWICKLUNG UND LITERACY BEI DEUTSCHSPRACHIG AUFWACHSENDEN KINDERN**. Es richtet sich an Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt mit Deutsch als Erstsprache.

Der Beobachtungsbogen **PERIK – POSITIVE ENTWICKLUNG und RESILLENZ IM KINDERGARTENALLTAG** ergänzt die Dokumentation im Hinblick auf die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Sechs elementare Bereiche der sozial-emotionalen Entwicklung (Konfliktfähigkeit, Selbststeuerung/ Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stress-regulierung,

Aufgabenorientierung und Explorationsfreude) werden dabei genauer betrachtet. Der Bogen wird für Kinder ab 3,5 Jahren eingesetzt.

Einmal pro Kinderhausjahr wird außerdem für jedes Kind ein Entwicklungsbogen aus dem Qualitätshandbuch der Einrichtung ausgefüllt (Qualitätshandbuch DOK 9)
Dieser Beobachtungsbogen stellt gleichzeitig auch die Grundlage für ein festes Elterngespräch einmal jährlich dar.

3.1.4. Inklusion - Integration

Unser Haus versteht sich als „inklusive Einrichtung“. Das bedeutet, wir wollen hier nach einem Konzept arbeiten, dessen Strategien und Methoden den uneingeschränkten Zugang aller Kinder zu den Lebens- und Lernprozessen der Einrichtung ermöglicht und garantiert.

In der Gemeinschaft begegnen sich behinderte, von Behinderung bedrohte und nicht behinderte Kinder mit ihren individuellen Unterschieden auf natürliche Weise. So entwickelt sich eine große Vielfalt an Erfahrungen im sozialen Bereich. Es ist auch eine wichtige Lebenserfahrung Hilfe anzubieten und auch sich selbst helfen zu lassen. Das ungehemmte und vorurteilsfreie Zusammenleben aller, ist ein existenzieller Grundgedanke der Inklusion.

Des Weiteren öffnet, unter Berücksichtigung der UN-Konvention, die Beachtung

- von altersgemischten Gruppen
- einer geschlechtersensible Erziehung und
- einer interkulturellen Erziehung

eine Vielzahl an Bildungszielen. Das Kind lernt und erlebt ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Individuen.

3.1.5. Partizipation

Der Begriff Partizipation stammt von dem lateinischen Wort „participere“ ab und bedeutet „jemanden teilnehmen zu lassen, etwas mit jemanden teilen, an etwas teilhaben“. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 2005, 14)

Heutzutage verbringen die Kinder einen großen Teil des Tages in der Kindertageseinrichtung, für die meisten von ihnen ist es die erste öffentliche Gemeinschaft, die sie erleben. Da wir unsere Einrichtung als Lebensraum für Kinder betrachten, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung gemeinsam zu gestalten. Darum versuchen wir, Wünsche und Bedürfnisse in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten der Kinder genau wahrzunehmen und geben ihnen Möglichkeiten an den sie betreffenden Themen die Entscheidungen zu treffen. Unsere Fachkräfte lassen Partizipationsprozesse zu und unterstützen die Kinder in ihren Beteiligungsmöglichkeiten. Partizipation bedeutet, dass Kinder über ihre Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Gefühle selbst bestimmen dürfen.

Es genügt nicht Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: Bei der Frage, ob der tote Vogel den ein Kind gefunden hat, beerdigt werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes.

In unserem Kinderhaus sollen die Kinder lernen, sich zuständig zu fühlen, für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft.

Partizipation wird im alltäglichen Miteinander in vielen kleinen Situationen gelebt. Ebenso finden sich die Prinzipien der Partizipation im Morgen- und Abschlusskreis, in Kinderkonferenzen und in der Projektarbeit.

3.1.6. Transitionen und Übergänge

Übergänge sind Phasen in denen persönliche Veränderungsprozesse stattfinden. Unter Transition wird die Verarbeitung und Bewältigung eines Überganges verstanden.

Einen Übergang zu bewältigen bedeutet für junge Kinder:

- Sicherheit darüber zu gewinnen, dass sich die Beziehung zu den Eltern nicht verändert und die Eltern immer wiederkommen
- neue und tragfähige Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen
- neue Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen
- starke Emotionen zu bewältigen (Trennungsschmerz)

Dies betrifft die Übergänge:

- Von der Familie in die Einrichtung
- Von der Kinderkrippe in den Kindergarten
- Vom Kinderhaus in die Grundschule
- tägliche Situationen, die Veränderung bedeuten

Für eine gelingende Übergangsbewältigung wollen wir alle Beteiligten stärken und einen verständnisvollen Rahmen bieten:

- Gespräche mit Eltern, Kindern und Personal zur Vorbereitung
- Schnuppertage, Begegnungen innerhalb der Einrichtung welche erste Erfahrungen ermöglichen
- Zusammenarbeit mit Fachstellen (Förderung in der Einrichtung, neue Bezugsperson, neue Umgebung) und der Grundschule (Kooperationsplanung)
- Mitgestaltung der Kinder an Veränderungen im Kinderhausalltag

3.1.7. Wertschätzung und Wertevermittlung

Wertschätzung ist eine wichtige Grundlage im Zusammenleben mit anderen..

Deshalb ist es für uns wichtig, in dieser Hinsicht ein Vorbild für die Kinder zu sein. Dies erreichen wir, in dem wir selbst offen und wertschätzend den Gruppenmitgliedern, Teamkollegen und Eltern begegnen. Wir unterstützen die Kinder, zu anderen Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen, die von Sympathie und Respekt gekennzeichnet sind. Vom Personal werden gesellschaftliche Regeln und Werte den Kindern vorgelebt, so dass jedes Kind die Bedeutung für sein eigenes Verhalten vermittelt bekommt. Die Kinder lernen sich in andere Personen hineinzuversetzen und deren Gefühle zu erkennen. Um anderen gegenüber respektvoll entgegenzukommen ist es wichtig, dass dem Kind Kommunikationsregeln vermittelt werden z.B. Händedruck bei der Begrüßung, den andern ausreden lassen, zuhören,...

WAS MAN EINEM KIND BEIBRINGT,
KANN ES NICHT MEHR SELBST ENTDECKEN.
ABER NUR DAS, WAS ES SELBST ENTDECKT,
VERBESSERT SEINE FÄHIGKEIT,
PROBLEME ZU VERSTEHEN UND ZU LÖSEN.

JEAN PIAGET

3.2. Weitere Schwerpunkte

3.2.1. Freispiel

Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille, haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn. Zugleich sind sie eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Hierbei spielt das Freispiel eine wichtige und zentrale Rolle. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Kinder, bei denen sie sich allein oder mit anderen intensiv selbst beschäftigen und sich dabei durch Eigentätigkeit umfassend spielerisch bilden. Das Kind erfährt eine Stärkung in den Bereichen Konzentration, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Sozialverhalten, Konfliktfähigkeit und Teamfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Um eine optimale Umsetzung aller Ziele zu erreichen, sind zwei wichtige Voraussetzungen zu nennen:

1. Die vorbereitete Umgebung
Das Angebot der Spielmaterialien muss ausreichend und dem Alter und Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend sein.
Ebenso ist eine abwechslungsreiche Unterteilung des Gruppenraumes von Vorteil.
2. Das Verhalten des pädagogischen Personals
Ein Schwerpunkt liegt bei der Beobachtung, diese ist die Grundlage für eine passende Unterstützung und Begleitung der Kinder in ihrem Tun.
Das Wichtigste für ein gelungenes Freispiel ist das Aufzeigen klarer Regeln und Grenzen

3.2.2. Kinderkonferenz

In unseren Gruppen werden regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt. Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sich beteiligen, konkrete Situationen besprechen und gestalten, Neues zusammen planen, Ideen entstehen lassen und umsetzen. Je nach Alter der Kinder übernimmt eine Erzieherin oder ein Kind die Moderation. Die Kinderkonferenz wird mit den Kindern protokolliert.

Grundlagen von Kinderkonferenzen

- Kinder und Erwachsene sind gleichberechtigt
- die Gesprächsführung wechselt
- Inhalte können von allen eingebracht werden
- Konferenzen haben einen eigenen "Raum", sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden.
- Sollten nicht länger als 20 Minuten sein
- Gesprächsregeln werden entwickelt und sollen eingehalten werden, z. B. durch einen Sprechstein, Erzählstab

Auswahl von Situationen

Nach der Analyse und Durchführung einer Kinderkonferenz geht es darum, die Situationen auszuwählen, die für die Planung eines Projektes in Frage kommen. Die Kinderkonferenz ist immer die Grundlage für Projekte.

3.2.3. Projekte

Projekte sind ein geeigneter Ansatz für intensivere Ausflüge in die verschiedenen Bildungsbereiche. In der Regel kommen alle Bildungs- und Erziehungsziele zum Tragen. Ein Projekt ist nicht ergebnisorientiert, sondern soll ein Erlebnis für die Kinder sein.

Der Beginn eines Projektes findet durch eine gemeinsame Gruppenteamsitzung statt. Die Mitarbeiterinnen reflektieren die Situation und die Ergebnisse der Kinderkonferenz. Je nach Situation und Themenauswahl vollstreckt sich das Projekt über einen unterschiedlichen Zeitraum.. Ihre Durchführung erfolgt in unterschiedlichen Formen:

Gespräche, pädagogische Handlungseinheiten, Kleingruppenaktivitäten, Bauen und Erproben, Exkursionen, die ein tieferes Eindringen in die Thematik ermöglicht.

*ERZÄHLE ES MIR, UND ICH WERDE ES VERGESSEN.
ZEIGE ES MIR, UND ICH WERDE MICH ERINNERN.
LASS ES MICH TUN, UND ICH WERDE ES BEHALTEN.
KONFUZIUS*

Projekte werden solange durchgeführt, bis das Ziel erreicht ist oder die Kinder das Interesse verlieren. Während es Projektes können sich neue Ideen entwickeln oder sich in eine andere Richtung verändern. Das heißt, das Projektende bleibt offen.

Während der gesamten Projektdauer wird für die Kinder und Eltern eine Dokumentation zusammengestellt. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- "Sprechende Wände" - mit Fotos und Arbeiten der Kinder bestückte Pinnwände
 - Projektordner
 - Projektbilderbücher
 - Portfoliomappe
 - Übersicht über Kompetenzen im BEP welche gefördert wurden
 - Die Zeitleiste dokumentiert den täglich erfolgten Projektverlauf

Von großer Wichtigkeit ist die Reflexion am Ende eines Projektes für alle Beteiligten. Das Gruppenteam reflektiert und dokumentiert, ob alle Zielsetzungen erreicht wurden.

3.2.4. Portfolio

Bei Portfolio handelt es sich um eine kindgerechte Entwicklungsdokumentation. Dabei wird mit dem Kind eine individuelle Erinnerungsmappe zusammengestellt.

Jedes Kind bekommt beim Eintritt in unsere Einrichtung einen Portfolioordner, der mit dem Namen und einem Foto versehen ist. Dieser begleitet das Kind bis zum Austritt der Einrichtung und dokumentiert vielfältige Entwicklungsschritte im Lebensabschnitt Kindergarten.

Im täglichen Alltag begleitet uns die Portfolioarbeit. Gemeinsam mit dem Kind sammeln wir Materialien (gemalte Bilder, Fotos, Dokumentationen von Projekten, Briefe, Kunstwerke und

Portfolios, die Eltern gestalten) die sie in ihren Eigentumsfächern aufbewahren. Diese Sammlungen/Schätze werden mit dem Kind ins Portfolio einsortiert. Das Kind ist beteiligt an der Entscheidung, was und wie dokumentiert werden soll, d. h. welches Foto, Kunstwerk etc. Eingang in sein Portfolio findet. Das Portfolio ist in verschiedene Kategorien eingeteilt. (Ich, Wir, Das kann ich, Das machen wir und Seite über mich).
Dadurch entsteht und wächst eine lebendige, wertgeschätzte Portfoliomappe, in der gerade auch dem Kind seine Entwicklungsschritte sichtbar gemacht werden.

Das Kind weiß, wo sich sein Portfolio befindet, und kann es jederzeit herausholen und ansehen. Es bestimmt selbst, wem es den Inhalt zeigen möchte.

Portfolio ist daher eine Arbeit mit dem Kind und für das Kind.

3.2.5. Naturtage

Wald- und Naturtage zählen in unserer Einrichtung zum festen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

In wenigen Minuten erreichen wir große Wälder und weite Wiesen. Im nahegelegenen Schlosspark können durch die verschiedenen Felsformationen Motorik, Geschicklichkeit Körperbeherrschung und soziale Kompetenz (Lager bauen, Hilfestellung beim Klettern) in vielfältiger Weise vertieft werden.

Kinder schätzen an der Natur, vor allem die Abwechslung, die Möglichkeit nach immer neuen Aktivitäten. Sie fühlen sich frei und ungezwungen, versinken in ihrem Tun und sind mit allen Sinnen auf Entdeckungsreise.

Die Kinder erleben die Naturtage in den verschiedenen Jahreszeiten. Die einzelnen Gruppen entscheiden individuell wann und wie oft Wald- und Naturtage durchgeführt werden.

Das Kind lernt, die Natur mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzbar und verletzlich wahrzunehmen.

Von großer Wichtigkeit ist

- Altersgemäßes Bewusstsein zur Wichtigkeit zum Naturschutz zu entwickeln
- Lebenswelten von Pflanzen und Tieren kennenlernen
- Den schonenden Umgang mit der Natur erlernen

Der Wald/Natur ist für die Kinder ein Gebiet, in dem sie Entspannung und Freude finden, motorische Aktivitäten und Bewegungserlebnisse erfahren, Interessantes und Schönes entdecken und das ihnen weitere Lernfelder ermöglicht. Dies können sie ganz nah an der Einrichtung erleben, aber ein Großteil der Kinder auch zuhause. Die Natur bietet den Kindern einen größeren Entfaltungsspielraum. Die Kinder erleben, dass sie als Gruppe mehr aufeinander angewiesen sind. Gegenseitige Fürsorge und Achtsamkeit gegenüber der Natur und der Gemeinschaft kann eingeübt werden.

3.2.6. Vorkurs Deutsch

"Sprache ist der Schlüssel zur Welt"

Wir brauchen sie, um uns zu verständigen, spielen und zu lernen. Der Vorkurs Deutsch bietet dabei den Kindern eine spezielle Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Ihm geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er richtet sich an deutschsprachig aufwachsende Kinder, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf benötigen und Kinder mit Migrationshintergrund. Von Januar bis Juli übernimmt die Einrichtung 2x wöchentlich für 45 Minuten die Förderung, ab September und somit das letzte Jahr vor der Schule kommen 3x 45 Minuten durch die Grundschule Falkenstein hinzu.

Spielerisch werden aktuelle Themen vertieft bzw. sprachlich wiederholt, Grammatik und Wortschatz an Hand von Spielen und verschiedenen Materialien gefestigt.

Da wir in unserer Einrichtung auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen, besteht hier ein großer Bedarf.

3.3. Tagesablauf

3.3.1. Ankommen in der Gruppe

Wir begrüßen die Kinder persönlich und ermöglichen so einen kurzen Austausch mit den Eltern, um auf aktuelle Situationen eingehen zu können.

3.3.2. Eingewöhnung

Eingewöhnung im Kindergarten

Im neuen Kinderhausjahr starten wir mit den neuangemeldeten Kindern mit einem "Schnuppertag". An diesem Tag lernt das Kind seine neue Umgebung mit vertrauten Kontaktpersonen kennen. (Elternteil) Die Verbindung zu den neuen Bezugspersonen wird aufgebaut, die Verabschiedung von den Eltern erfolgt in den folgenden Tagen und wird erweitert. Dies gestaltet sich sehr individuell. Ein Teil der Kinder bewältigt diesen Prozess mit Neugierde, Freude und baldiger Selbständigkeit. Anderen Kindern ermöglicht man einen längeren Ablösungsprozess mit Begleitung eines Elternteils und kürzeren Aufenthalten, die sich erweitern, bis die Kinder den Ablauf verinnerlicht haben und das Vertrauen "Meine Eltern kommen wieder" eine sichere Grundlage bilden.

Die Eingewöhnung in die Kinderkrippe

Die Eingewöhnung der Kinder in die Krippe erfordert einen sehr sensiblen Umgang. Da jedes Kind sehr individuell auf eine neue Situation reagiert, gestaltet sich die Eingewöhnung ebenfalls sehr unterschiedlich. Deshalb ist eine enge Kooperation zwischen Kind, Eltern und Erzieherpersonal unbedingt erforderlich.

Leitgedanken finden sich im "Berliner Modell":

Um für jedes Kind die Eingewöhnung möglichst stressfrei gestalten zu können, findet die Eingewöhnung gestaffelt statt. In den ersten Tagen begleitet ein Elternteil das Kind in die Einrichtung.

Nach Absprache mit dem Erzieherpersonal werden Zeiten vereinbart in denen die Eltern den Gruppenraum verlassen, aber in der Einrichtung verbleiben. In der Regel dauert es vier bis sechs Wochen bis ihr Kind die gewünschte Zeit in der Einrichtung verbleibt.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugserzieherin als „sicheren Hafen“ akzeptiert und das Kind beginnt, seine Umgebung zu erkunden.

3.4. Der pädagogische Alltag

3.4.1. Freispiel

Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Spielen ist die kindgerechte Form zu lernen. In dieser Phase bestimmen die Kinder den Spielort, das Spielzeug, den Spielpartner und die Dauer selbst. In der Freispielzeit werden alle Entwicklungsbereiche gefördert.

Das Freispiel umschließt die Begegnungen im Stuhlkreis und die sich ergebenden Handlungseinheiten und Unternehmungen. Diese Zeit kann für jedes Kind sehr unterschiedlich sein, je nach Bedürfnis- und Interessenslage.

DAS SPIEL
IST DIE HÖCHSTE FORM DER KINDERENTWICKLUNG.
FRIEDRICH FRÖBEL

3.4.2. Morgenkreis

Gemeinsam mit den Kindern räumen wir unsere Spielsachen in die entsprechenden Regale. Das Kind lernt sich räumlich zu orientieren, mitzuhelfen und es erkennt den Übergang zu einer neuen Aktion.

Im Morgenkreis singen wir ein Begrüßungslied, zählen die anwesenden Kinder und nehmen wahr, welche Kinder heute in der Gruppe fehlen.

Weitere Aktionen im Stuhlkreis richten sich nach aktueller Situation in der Gruppe (z. B. Geburtstag, Wetter, Erlebnisse). Die Kinder sind Mitgestalter, sprachliche und soziale Kompetenzen stehen im Mittelpunkt.

3.4.3. Abschlusskreis

Ein gemeinsamer Abschluss kann helfen, Erlebtes zu vertiefen, einen Ausblick auf den nächsten Tag zu schaffen oder das Gemeinschaftserlebnis (Spiele) zu stärken.

3.4.4. Brotzeit/ Mittagessen

Das gemeinsame Essen ist und kann ein elementarer Bestandteil des Tagesablaufes sein. Während die Gemeinsamkeit beim Essen in der Krippe ein wichtiges Ritual ist, entwickelt sich im Kindergartenbereich die begleitende Brotzeit, um der Eigenverantwortung mehr Raum zu geben. Die große "Essensrunde" bleibt weiterhin ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis bei Festen oder Projekten.

Unser Ziel ist es, die Kinder in einem gesunden Ess- und Trinkverhalten zu unterstützen und Tisch- und Essensregeln zu vermitteln. Dazu gehört auch das Mitbringen einer ausgewogenen Brotzeit. Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Außerdem werden die Kinder angeregt, soweit wie möglich, selbständig zu essen:

- Trinken aus dem Becher und selbständiges Nachfüllen
- Nachfassen beim Mittagessen
- Altersentsprechender Umgang mit Besteck

Einmal in der Woche bietet das "Schulobstprojekt" den Kindern zusätzlich Gemüse und Obst. Seit einiger Zeit hat sich dieses Angebot auf Milch, Käse und Joghurt erweitert.

3.4.5. Pädagogische Angebote

Während der Krippenzeit finden immer wieder gezielte pädagogische Angebote statt. In Kleingruppen oder in der Einzelförderung lernen die Kinder Lieder/Fingerspiele, Kreisspiele, Materialien und neue Themen kennen oder bestimmen durch ihre natürliche Neugierde die Beschäftigung. Gerade in diesem Alter stehen die alltäglichen Dinge im Mittelpunkt und die persönliche Stimmung. Dabei richtet sich unser Blick verstärkt auf die Sprache und die aktuelle Aufmerksamkeit und somit die Konzentrationsdauer der Kinder. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Interessen nehmen die Kinder an diesen pädagogischen Einheiten teil.

In den Kindergartengruppen entwickeln sich die Handlungseinheiten aus den täglichen Situationen und den Kinderkonferenzen heraus. Die daraus entstehenden Projekte sind zeitlich nicht vorhersehbar. Selbständigkeit, Interesse und intrinsische Motivation des stehen im Mittelpunkt.

3.4.6. Schlafen und Ruhen

Für die Krippenkinder gehören Ruhe- und Schlafpausen ganz selbstverständlich zum Tagesablauf. Neben der Erholung bietet der Schlaf den Kindern die Möglichkeit ihre Erlebnisse zu verarbeiten.

Wir bieten eine fest geregelte Schlaf- und Ausruhezzeit nach dem Mittagessen an. Das bietet den Kindern eine Struktur und Orientierung im Tagesablauf und gibt ihnen Sicherheit. Da das Schlafbedürfnis der Krippenkinder aber noch sehr unterschiedlich ist, haben die Kinder die Möglichkeit, auch bereits am Vormittag zu schlafen. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Um sich wohlfühlen und erholsam schlafen zu können bringen die Kinder ihre Schlafsäcke, Decken, Schnuller und/oder Kuscheltier von zu Hause mit.

Schlafen ist Vertrauenssache. Erst, wenn ein Kind Vertrauen zu uns und unseren Räumlichkeiten gefasst hat, kann es sich dem erholsamen Schlaf überlassen.

Kinder mit verlängerten Buchungszeiten im Kindergartenbereich haben ebenfalls die Möglichkeit den Ruhe- bzw. Schlafräum aufzusuchen. Da das Schlafbedürfnis sehr unterschiedlich ist, versuchen wir den Kindern das zu geben, was sie benötigen, auch hier mit einem vertrauten Schlafplatz und persönlichen Dingen (Kuscheltier, Decke, Kissen).

3.4.7. Sauberkeitserziehung/Wickeln/Händewaschen

Die Kinder in der Krippe werden je nach Bedarf und Alter gewickelt oder gehen selbständig zur Toilette. Um das Kind positiv in seiner Sauberkeitsentwicklung zu stärken, erhält es die Möglichkeit, sich an den Vorgängen wie Wickeln, Hände waschen, umziehen usw. aktiv zu beteiligen. Bei diesem Prozess handelt es sich um einen Bereich, der Geduld, Zeit und die Achtung intimer Vorgänge erfordert. Der aktive Wille des Kindes, sauber zu werden, ist zu beachten.

Auch im Kindergartenbereich spielt dieser Prozess eine wichtige Rolle, trägt sehr zum Wohlbefinden bei und bedarf gerade in der Eingewöhnung eines sensiblen Austausches mit dem Elternhaus. Im Kindergartenbereich befindet sich ein eigener, abgegrenzter Wickelbereich. Mit zunehmender Selbständigkeit ist der Toilettengang ein sehr persönlicher Ablauf, der auch bei anderen zu achten ist. Regeln der Hygiene gehören zum Alltag.

3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der wichtigste. Sie steuert und beeinflusst alle Bildungsprozesse direkt durch das, was Kinder in der Familie lernen, und indirekt dadurch, dass sie auf die Nutzung einer Kindertageseinrichtung, die Schulauswahl, die Schullaufbahn und den Bildungserfolg entscheidenden Einfluss hat.

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes.

Kindertageseinrichtungen und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtungen füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu kooperieren.



4.2. Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen

Um eine rechtzeitige und umfassende Förderung zu gewährleisten, besteht eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen, welche beratend oder aktiv unterstützend zum Einsatz kommen:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle Cham
Frühförderung (Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik) kann in Ausnahmefällen in der Einrichtung stattfinden
- msH – mobile sonderpädagogische Hilfe - Arbeit in Kleingruppen ein Jahr vor der Einschulung
- Amt für Jugend und Familie
- Bezirk Oberpfalz - Integrationsantrag
- Fachdienst über die Frühförderstelle Cham, Hörzentrum Straubing

4.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Aufgabe des Kinderhauses ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme des Kindes.

Hierfür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kinderhaus, der Schule und verschiedenen Fachstellen notwendig.

Durch den Kooperationsvertrag Kinderhaus und Schule, der jedes Jahr aktuell im September festgelegt wird, gewährleisten wir einen positiven Austausch zum Wohl des Kindes und erste Kontakte mit der Schule.

Die Kinder sollen durch gemeinschaftliches Erleben in den Schulalltag hineinwachsen.

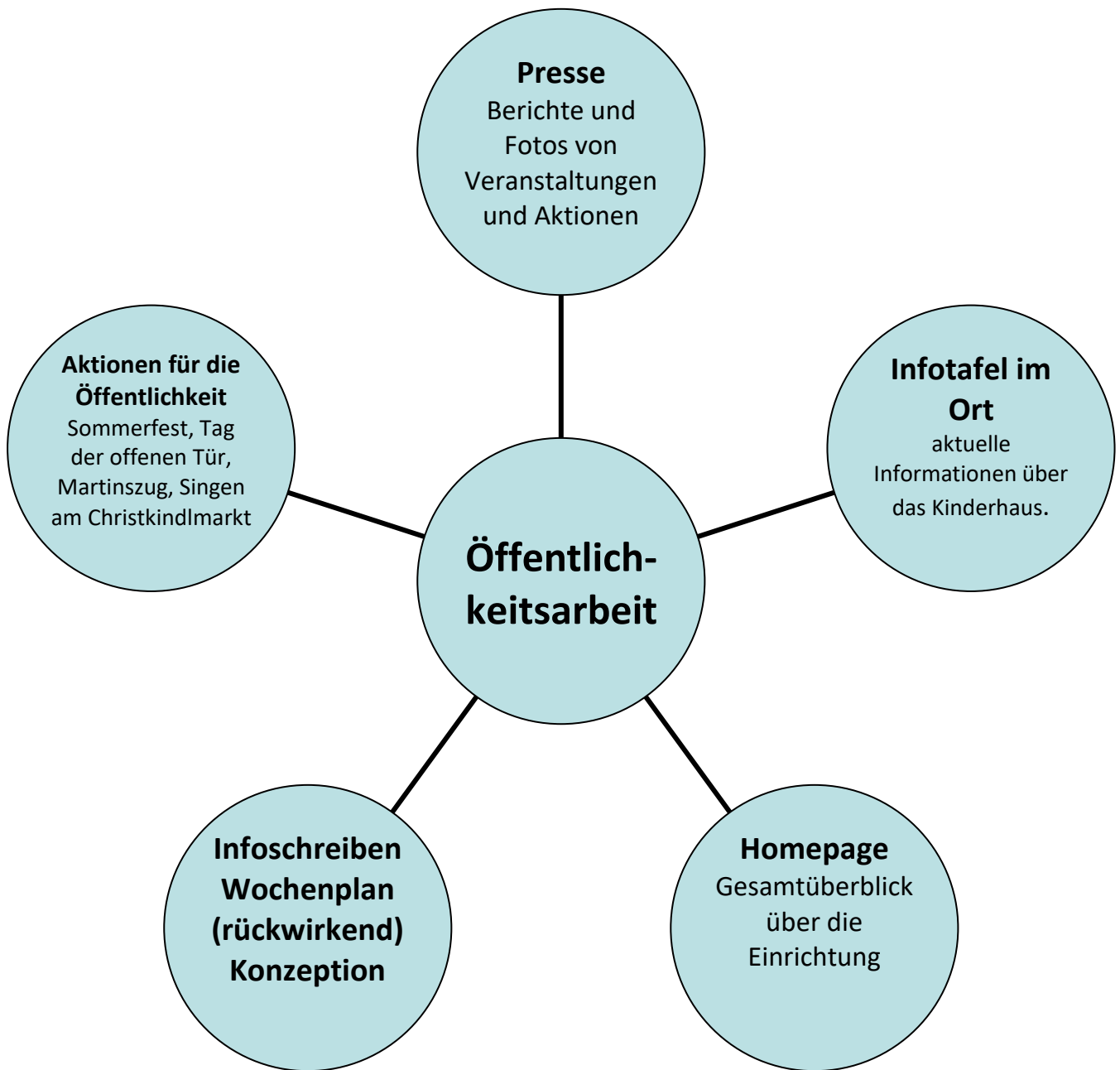
4.4. Zusammenarbeit mit der Bücherei

Mit der Bücherei vor Ort besteht ein regelmäßiger Kontakt. Die Bücherei wendet sich mit Aktionen (z. B. Leselotte; Vorlesen) an das Kinderhaus und die einzelnen Gruppen wenden sich auf Grund der Rückgabe von ausgeliehenen Büchern oder Fragen zu Themen an das Team der Bücherei.

4.5. Zusammenarbeit mit der Seniorentagesstätte

Einmal wöchentlich besucht eine Kinderhausgruppe die Seniorentagesstätte Röger in Falkenstein. Entweder gestalten die Senioren die Begegnung oder die Kinder bringen Spiele, Lieder und aktuelle Themen mit ein.

5. Öffentlichkeitsarbeit



6. Teamarbeit

6.1. Rollen und Funktionen im Team

Teamarbeit ist im Allgemeinen Kennzeichen und vorwiegende Arbeitsform in Institutionen mit flachen Hierarchien. Das Team und auch die Einrichtung werden durch die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter bereichert, wodurch jeder seine Stärken zeigen kann und diese in die pädagogische Arbeit mit einfließen lässt.

Zu der Hierarchieebene gehören:

Träger
Geschäftsleitung

Leitung/ Stellvertretende Leitung

Gruppenleitungen
Pädagogisches Team

Elternvertretung

Auszubildende/Praktikanten

Hauswirtschaftliche Kräfte
Buspersonal
Hausmeister

6.2. Unterstützungssysteme für das Team

Allgemein stehen einem Team verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung zur Auswahl. Ein grundsätzliches Interesse aller Beteiligten an der Weiterentwicklung des Teams und das damit einhergehende Engagement im Prozess sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen.

Formen der Unterstützung sind neben der Zusammenarbeit mit Fachdiensten z. B. Frühförderstelle, Amt für Jugend und Familie:

- Kollegiale Beratung
- Teambesprechungen
- Einzelne Mitarbeitergespräche

Kurzfristige Veränderungen von Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sozialpädagogischer Arbeit machen „lebenslanges Lernen“ notwendig.

7. Qualitätssicherung

7.1. Weiter-und Fortbildungen

Das Personal der Kindertagesstätte nimmt in regelmäßigen Abständen an Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themenbereichen teil. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden an das Team weitergegeben und im pädagogischen Alltag umgesetzt. Dazu werden jährlich 2-3 Teamfortbildungen geplant, deren Themen in vorheriger Absprache mit Team und Träger ausgewählt werden

7.2. Elternfragebögen

Einmal jährlich wird ein Elternfragebogen ausgeteilt, in dem die Eltern und Angehörigen der Kinder uns eine ehrliche Rückmeldung bezüglich unserer pädagogischen, organisatorischen und fachlichen Arbeit in der Einrichtung geben. Da wir die Anregungen und Meinungen der Eltern sehr ernst nehmen, bemühen wir uns, den Inhalt dieser Befragung systematisch auszuwerten und Verbesserungsvorschläge anzunehmen.

7.3. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserem Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Als Grundlage und als Leitfaden sind folgende Punkte zu beachten und im Qualitätshandbuch in Einzelschritten festgehalten:

- Beschwerdekultur
- Beschwerdeverfahren für die Kinder
- Beschwerdeverfahren für die Eltern
- Ablaufschema

7.4. Belehrungen

Jeder neu eingestellte Mitarbeiter verpflichtet sich dazu, an Belehrungen, die in verschiedenen Bereichen stattfinden, teilzunehmen. Diese sind gesammelt in der Gefährdungsbeurteilung und betreffen unter anderem:

- Erstbelehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz
- Erstbelehrungen zu dienstlichen Pflichten
- Brandschutzbelehrung
- Erste-Hilfe-Kurs

7.5. Hygieneplan

In unserer Einrichtung gibt es vielfältige Hygienemaßnahmen, die jederzeit zu beachten sind. Die jeweiligen Beschreibungen zur Säuberung eines Reinigungs-und Desinfektionsbereiches sind strikt einzuhalten. In unserer Einrichtungen befinden sich daher mehrere Pläne zur Einhaltung dieser Maßnahme, auf denen die genaue Anwendung dargestellt wird. Auch die Häufigkeit der Säuberung, sowie das Präparat, bzw. das angewandte Mittel sind auf dieser Beschreibung zu finden. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist ebenfalls das Wickeln. Auch hier wird insbesondere die angegebene Vorgangsbeschreibung eingehalten. Dennoch steht für uns beim täglichen Wickeln nicht nur die Hygienemaßnahme im Vordergrund, sondern auch der respektvolle und wertschätzende Umgang mit den Kindern.

7.6. Konzeption

Regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Konzeption

8. Qualitätshandbuch

Seit 2013 besteht ein Qualitätshandbuch.

Ziel der im Qualitätshandbuch festgelegten Qualitätspolitik ist es, das Angebot des Kinderhauses Santa Maria optimal, sowohl an den hohen fachlich-pädagogischen Erfordernissen, als auch an den Anforderungen von Kindern, Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen, auszurichten und geltende gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Um dies zu gewährleisten verpflichtet sich das Kinderhaus Santa Maria zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Gesamtangebotes und dessen kontinuierlicher Anpassung an den vorhandenen Bedarf.

Das Qualitätshandbuch ist unterteilt in folgende Bereiche:

- 8.1. Strukturelle Standards
- 8.2. Pädagogische Standards
- 8.3. Elternarbeit
- 8.4. Evaluationsverfahren
- 8.5. Dokumentationssystem

9. Impressum

Kath. Kinderhaus Santa Maria
Schwester – Marlise – Weg 2
93167 Falkenstein

Tel.

Kinderhaus 1: 09462 898

Kinderhaus 2: 09462 1888443

Email

kita.falkenstein@bistum-regensburg.de

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Sebastian

Pfarrer K. Lusawa

93167 Falkenstein

Burgstr. 11

Tel. 09462 232

Geschäftsführung für Kindertageseinrichtungen

Caritas Verband Regensburg

Frau Ilona Wydra

Nußbergerstr. 6a

93059 Regensburg

Tel.

0941 64081147

Email

i.wydra@caritas-regensburg.de

Aktualisierung: 17. Februar 2023